

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

Referendariat ab Schuljahr 2026/2027 – endlich Transparenz und Klarheit am BLiQ!

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25184

vom 10. Februar 2026

über Referendariat ab Schuljahr 2026/2027 - endlich Transparenz und Klarheit am BLiQ!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat plant eine grundlegende Umstrukturierung des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) in Berlin ab dem Schuljahr 2026/2027. Bisher liegen dem Parlament und angehenden Referendar*innen dazu kaum konkreten Angaben vom Senat vor. Es bedarf dringender Transparenz zu dieser weitreichenden Reform.

1. Wie rechtfertigt der Senat, dass bei einer derart tiefgreifenden Umstrukturierung der Lehrkräfteausbildung bislang weder eine vollständige Kostenaufstellung noch eine transparente Darstellung der Auswirkungen auf Ausbildungsqualität, Betreuung und Arbeitsbelastung dem Parlament und der Öffentlichkeit vorliegt?

Zu 1.: Die Anpassung des Vorbereitungsdienstes ist in den Aufbau des modularen Qualifizierungssystem im Rahmen des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) eingebettet und zielt auf eine stärkere Phasenverzahnung in der Lehrkräftebildung ab. Erstmals werden Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung systematisch miteinander verflochten. Die Verordnung sowie die mit der Reform verbundenen Kosten befindet sich derzeit noch im Abstimmungs- und Normsetzungsverfahren. Die Schulöffentlichkeit wurde über einen Fachbrief über die zentralen Änderungsvorhaben informiert. Im Rahmen der Feier des einjährigen Bestehens des BLiQ wurde die Qualitätsstrategie, deren Bestandteil die Reform des

Vorbereitungsdienstes ist, einer breiten Fachöffentlichkeit (unter anderem auch Abgeordneten verschiedener Fraktionen), vorgestellt. Am 05.03. wird der Vorbereitungsdienst Thema einer Anhörung im Bildungsausschuss sein. Über die Auswirkungen der Reform wird mit ausreichendem Vorlauf informiert werden.

2. Ist es richtig, dass die Modulveranstaltungen zukünftig insgesamt 180 Zeitstunden umfassen sollen, während vorher 300 Zeitstunden für Haupt- und Fachseminarveranstaltungen vorgesehen waren?

- a) Wie erklärt der Senat die deutliche Reduzierung der Ausbildungszeit in Seminaren?
- b) Wie stellt der Senat sicher, dass die Reduzierung der Seminarzeit zu einer tatsächlichen Ausweitung begleiteter Praxis und nicht lediglich zu einer Verlagerung von Verantwortung in die Schulen führt?
- d) Welche Inhalte der bisherigen Fachseminare entfallen oder werden gekürzt?
- e) Welche regelmäßigen Austauschformate für Lehramtsanwärter*innen sind künftig neben den Fachseminaren vorgesehen, wenn die Hauptseminare vollständig entfallen?

Zu 2.: Seminaristische Anteile werden in ein modular aufgebautes Qualifizierungssystem überführt. Ziel ist eine stärkere Kohärenz zwischen Theorie, Praxis und berufsbegleitender Professionalisierung.

Zu 2.a): Die in der Fragestellung enthaltene Annahme einer Reduzierung der Ausbildungszeit trifft nicht zu. Es handelt sich nicht um eine Kürzung der Ausbildung, sondern um eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Ausbildungsformate. Starre Seminarzeiten werden durch ein modernes, modular aufgebautes Konzept ersetzt, das fachdidaktische Inhalte, übergreifende Themenfelder sowie individuell wählbare Vertiefungsmodule umfasst. Ergänzend werden praxisintegrierte Lernsettings gestärkt, um Theorie und schulische Praxis enger zu verzahnen.

Ziel dieser Umstrukturierung ist es, die Ausbildung qualitativ weiterzuentwickeln, stärker an den individuellen Bedarfen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auszurichten und gleichzeitig die Wirksamkeit der Ausbildungsinhalte zu erhöhen. Der zeitliche Gesamtumfang der Ausbildung bleibt dabei erhalten.

Zu 2.b): Die Reform stärkt ausdrücklich begleitete Praxis unter anderem durch bewertungsfreie Hospitationen und Unterrichtsbesuche, individuelles Unterrichtscoaching und Beratungsformate sowie eine intensivere Begleitung an den Schulen.

Zu 2.d): Im Zuge der Umstellung auf das modulare Qualifizierungssystem werden keine Inhalte pauschal gestrichen oder gekürzt. Die Annahme eines inhaltlichen Abbaus trifft nicht zu.

Vielmehr werden die bisherigen Ausbildungsbestandteile neu strukturiert, stärker miteinander verzahnt und enger mit der schulischen Praxis verbunden. Einzelne Themenfelder werden gebündelt oder in praxisintegrierte Lehr- und Lernformate überführt, um Doppelungen zu vermeiden und die Anschlussfähigkeit an konkrete Unterrichtssituationen zu verbessern.

Das bewährte Kompetenzspektrum der Ausbildung bleibt vollständig erhalten. Dazu zählen insbesondere die fachdidaktische Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, der professionelle Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Sprachbildung, die Integration digitaler Medien in zeitgemäße Lehr- und Lernprozesse, rechtliche Grundlagen und professionelle Verantwortung, die Lernprozessbegleitung sowie die reflexive Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Durch die modulare Struktur werden diese Kompetenzen nicht reduziert, sondern gezielter, praxisnäher und individueller vertieft. Ziel ist eine qualitativ gestärkte Ausbildung, die den aktuellen Anforderungen des Schulalltags noch besser entspricht.

Zu 2.e): Die ehemaligen Schulpraktischen Seminare („Hauptseminare“) entfallen nicht. Sie werden in der modularen Struktur als übergreifende Basismodule fortgeführt und zugleich stärker an schulischen Praxisanforderungen ausgerichtet.

Die verbindlichen Austausch- und Reflexionsformate bleiben damit zentraler Bestandteil der Ausbildung und werden in ihrer Qualität gestärkt.

Ergänzend sind folgende regelmäßige Austauschformate vorgesehen:

- angeleitete Planungs- und Reflexionsformate,
- videobasierte Unterrichtsauswertungen,
- Gruppenhospitationen mit strukturierter Nachbesprechung,
- gemeinsame Auswertung konkreter Unterrichtserfahrungen,
- schulnahe und modulbezogene Austauschformate unter Einbindung von Qualifizierungslehrkräften und Fachbegleitungen.

Gruppenstrukturen und Lerngemeinschaften bleiben somit erhalten und werden systematisch weiterentwickelt. Ziel ist eine intensivere Verzahnung von Theorie, Praxis und kollegialer Reflexion.

3. Weshalb hält der Senat trotz der Kritik von Personalvertretungen an der erhöhten Unterrichtsverpflichtung fest?

Zu 3.: Der Senat hält an der vorgesehenen Anpassung fest, weil sie der Stärkung der Handlungssicherheit und der Berufsfeldorientierung angehender Lehrkräfte dient. Eine erweiterte praxisbezogene Unterrichtserfahrung trägt dazu bei, Unterrichtskompetenz frühzeitig zu entwickeln und Verantwortung schrittweise zu übernehmen.

Die Ausweitung erfolgt nicht isoliert, sondern ist in eine intensivierte Begleitung, Beratung und Reflexion eingebettet. Ziel ist eine qualitativ verbesserte Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulalltags.

Die Hinweise der Personalvertretungen werden im weiteren Umsetzungsprozess selbstverständlich berücksichtigt und konstruktiv erörtert.

4. Welche konkreten Regelungen gelten für die geplante weitere Erhöhung auf zwölf Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts? Wer legt die Anzahl der eigenverantwortlich zu unterrichtenden Stunden fest?

Zu 4.: Nicht der eigenständige Unterricht, sondern die Ausbildungsverpflichtung wird auf zwölf Stunden erhöht. Die Ausbildungsverpflichtung umfasst auch die unter 2 e aufgelisteten Ausbildungselemente. Die konkreten Festlegungen erfolgen abhängig vom Ausbildungsstand und im engen Zusammenwirken der an der Ausbildung Beteiligten. Damit wird der Professionalisierungsprozess der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter individuell gestärkt.

5. Wie wird kontrolliert und sichergestellt, dass die zusätzlichen zwei Stunden bei Bedarf tatsächlich für Hospitationen genutzt und nicht für regulären Unterricht eingesetzt werden?

6. Welche Möglichkeiten haben Lehramtsanwärter*innen, sich zu beschweren, wenn Hospitationen nicht ermöglicht werden?

Zu 5. und 6.: Die praxisnahe Ausbildungsbegleitung – unter anderem die Hospitationen – wird durch das abgestimmte Zusammenwirken der beteiligten Aufgabenbereiche sichergestellt: Qualifizierungslehrkräfte begleiten die Ausbildung unmittelbar an der Schule und unterstützen im Unterrichtsalltag, Fachbegleitungen sichern die fundierten fachdidaktischen Ausbildungsanteile durch Unterrichtsbesuche und Beratung und die Qualifizierungskoordination gewährleistet eine strukturierte Ausbildungsplanung und deren Umsetzung. Regelmäßige Abstimmungsgespräche, Unterrichtsbesuche sowie die erforderlichen Dokumentationen tragen dazu bei, dass Hospitationen, Beratungs- und

weitere Begleitformate verlässlich umgesetzt werden. Bei Klärungsbedarf können sich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zunächst an ihre schulischen Begleitpersonen wenden; sofern keine schulinterne Lösung gefunden wird, führen die Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Lösung herbei.

7. Welche Personengruppen sollen im neuen System verbindlich in die Ausbildung und Begleitung der Lehramtsanwärter*innen eingebunden sein?

Zu 7.: Das weiterentwickelte Ausbildungssystem stärkt die multiprofessionelle Verantwortung durch ein verbindliches Zusammenwirken von:

- Qualifizierungslehrkräften an den Schulen,
- Schulleitungen und Schulaufsichten,
- Fachbegleitungen,
- Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren,
- Konzeptgruppen und Fachteams im BLiQ sowie
- Bereichen des Grundsatzes der Lehrkräftebildung.

8. Welche konkreten Aufgaben übernehmen im Ausbildungs- und Qualitätssicherungsprozess künftig

- a) Schulaufsicht,
- b) Fachseminarleitungen,
- c) Seminarleitungen?

Zu 8 a): Die Schulaufsicht übt die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen aus und ist für die Sicherstellung der rechtlichen und qualitativen Rahmenbedingungen schulischer Arbeit zuständig. Im Kontext des Vorbereitungsdienstes bedeutet dies insbesondere:

- Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildung am Dienstort Schule in enger Abstimmung mit den Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren,
- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Ausbildungsstandards,
- Mitwirkung bei der Klärung von Konflikt- oder Beschwerdefällen und
- Begleitung der Qualitätsentwicklung im Zusammenwirken mit den für Ausbildung zuständigen Stellen.

Zu 8.b): Im Zuge der Umstellung auf das modulare Qualifizierungssystem werden die bisherigen Fachseminarleitungen durch Fachbegleitungen ersetzt. Diese sichern weiterhin die fachdidaktische Qualität der Ausbildung und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung fachdidaktischer Qualifizierungsangebote,
- Unterrichtsbesuche mit fachlicher Beratung und Auswertungen,
- Begleitung fachdidaktischer Lehr- und Lernprozesse,
- Sicherung der Umsetzung fachdidaktischer Standards in enger Zusammenarbeit mit den Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren sowie
- individuelle fachbezogene Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Zu 8.c): Im Zuge der Umstellung auf das modulare Qualifizierungssystem werden die bisherigen Seminarleitungen durch Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren ersetzt. Diese steuern und sichern die Qualität des Vorbereitungsdienstes innerhalb der modularen Struktur.

- Koordination und Planung der Ausbildung sowie Zuweisung und Begleitplanung für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
- Steuerung und Qualitätssicherung der Ausbildungsprozesse,
- Beratung sowie gezielte Unterrichtsbesuche,
- Mitwirkung an der Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten,
- Entwicklung von Prüfungsaufgaben und Sicherstellung standardisierter Bewertungsverfahren sowie
- Verzahnung der Ausbildung mit weiteren Qualifizierungsbereichen im BLiQ für die Sicherstellung der Kohärenz.

9. Nach welchen fachlichen und pädagogischen Kriterien werden Qualifizierungslehrkräfte ausgewählt? Können Lehrkräfte zur Übernahme dieser Aufgabe verpflichtet werden?

10. Mit wie vielen Qualifizierungslehrkräften rechnet der Senat aktuell für ganz Berlin und für jede einzelne Schule (z.B. ca. 2 Lehrkräfte pro Schule)?

11. Welches konkrete Aufgabenprofil werden Qualifizierungskräfte zukünftig haben? Mit wie vielen Arbeitszeitstunden für diese Tätigkeit rechnet der Senat?

12. Wie viele Anrechnungsstunden erhalten Qualifizierungslehrkräfte pro betreuter Lehramtsanwärter*in und wie wurde die Anrechnungsstundenzahl festgesetzt?

Zu 9., 10., 11. und 12.: Qualifizierungslehrkräfte sind erfahrene Lehrkräfte, die im Rahmen ihres Kompetenzprofils zentrale Aufgaben in der Begleitung und Unterstützung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie von neuen Lehrkräften übernehmen. Grundlage bilden die Standards der Lehrkräftebildung der Kultusministerkonferenz.

Die Auswahl erfolgt auf Basis fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Expertise sowie ausgeprägter Beratungs- und Reflexionskompetenzen. Erwartet werden insbesondere Erfahrungen in lernwirksamer Unterrichtsentwicklung, professioneller Kommunikation sowie im inklusiven und diversitysensiblen pädagogischen Handeln. Die Übernahme der Aufgaben erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung bei Unterrichtsplanung und -entwicklung,
- Unterrichtsbesuche mit kollegialem Feedback,
- Begleitung reflexiver Professionalisierungsprozesse,
- Beratung im schulischen Kontext sowie
- Mitwirkung an schulischen Qualifizierungs- und Entwicklungsprozessen in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Fachbegleitungen sowie Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren.

Der Einsatz erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung von Schulgröße, Ausbildungskapazitäten sowie der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und neuer Lehrkräfte. Eine berlinweite feste Anzahl oder pauschale Zuordnung pro Schule ist daher nicht vorgesehen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind Anrechnungsregelungen vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand erhalten Qualifizierungslehrkräfte eine pauschale Anrechnungsstunde sowie eine zusätzliche anteilige Anrechnung pro betreuter Lehramtsanwärterin bzw. pro betreutem Lehramtsanwärter. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen der abschließenden Rechtsnormenregelungen festgelegt.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass Qualifizierungslehrkräfte tatsächlich regelmäßig Unterricht besuchen und Feedback geben können?

Zu 13.: Unterrichtsbesuche und strukturierte Feedbackformate durch Qualifizierungslehrkräfte sind verbindliche Bestandteile der Ausbildungsarchitektur im modularen Vorbereitungsdienst. Sie sind nicht optional, sondern integraler Bestandteil der Begleit- und Unterstützungsstruktur.

Die Umsetzung wird durch eine verbindliche Ausbildungsplanung, regelmäßige Abstimmungsgespräche sowie geeignete Dokumentationsverfahren abgesichert. Dadurch werden Unterrichtsbesuche und Feedbackprozesse systematisch erfasst und bei Bedarf nachgesteuert.

Die Schulaufsicht begleitet diesen Prozess im Rahmen ihrer fachlichen Aufsicht und unterstützt die Schulen bei der Sicherstellung der vorgesehenen Qualitätsstandards.

14. Ersetzen die Qualifizierungslehrkräfte das bisherige „First-Steps“-Programm des StEPS oder existieren beide Strukturen parallel?

Zu 14.: Das Ziel ist eine kohärente Unterstützungskultur an den Schulen zu etablieren, die auch über die Ausbildungsstrukturen des Vorbereitungsdienstes hinausgeht. Bestehende Angebote werden daher geprüft und soweit sinnvoll integriert.

15. Welche verbindlichen Fortbildungen müssen Qualifizierungslehrkräfte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit absolvieren?

Zu 15.: Alle Personengruppen, die im modularen Qualifizierungssystem mitwirken, absolvieren spezielle, auf die Zielgruppe ausgerichtete und standardisierte Qualifizierungsmaßnahmen, um einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen.

16. Ist es richtig, dass die maximale Zahl der betreuten Lehramtsanwärter*innen pro Qualifizierungskoordinator*in von bisher 50 auf künftig bis zu 60 erhöht werden soll? Wenn ja, wie begründet der Senat diese Entscheidung?

a) Welche Auswirkungen auf die Betreuungsintensität und -qualität erwartet der Senat durch diese Erhöhung?

b) Inwieweit trägt eine Erhöhung der zu betreuenden Lehramtsanwärter*innen zu mehr Individualisierung der Ausbildung der Referendar*innen bei?

Zu 16.: Nach aktuellem Planungsstand kann die Zuständigkeit der Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren für zu 60 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern vorgesehen werden, da durch die Modularisierung Synergieeffekte in der allgemeindidaktischen Ausbildung genutzt werden können. Allgemeindidaktische Module, die bislang der Zielgruppe der Fortbildung vorenthalten waren, können nun auch von Teilnehmenden am Vorbereitungsdienst besucht werden, wodurch die einzelne Qualifizierungskoordinatorin oder der einzelne Qualifizierungskoordinator weniger Qualifizierungsmodule anbieten müssen. Darüber hinaus wird der Umfang der theoretischen Ausbildung auch im allgemeindidaktischen Bereich komprimiert, um Redundanzen mit Grundlagen in den Basismodulen II (ehemalige Fachseminare) zu vermeiden.

Zu 16.a): Die Standardisierung von Verfahren sowie klar definierte Aufgabenbereiche sollen eine verlässliche Qualität sichern. Die Auswirkungen werden evaluiert.

Zu 16.b): Die Stärkung einer auf Individualisierung und Praxisnähe fokussierten Ausbildung erfolgt durch modulare Lernpfade, durch ein breit aufgestelltes Angebotsportfolio zu Begleit- und Unterstützungsformaten, insbesondere direkt vor Ort in der Schule, und durch das verzahnte Zusammenwirken der verantwortlichen Bereiche.

17. Nach welchen Kriterien legen die Qualifizierungskoordinator*innen das individuelle Begleitprogramm der Lehramtsanwärter*innen fest? Inwieweit werden die Referendar*innen und Qualifizierungslehrkräfte an den jeweiligen Schulen in die Erstellung des Begleitprogramms einbezogen?

Zu 17.: Das individuelle Begleitprogramm orientiert sich am Ausbildungsstand sowie an den fachlichen und pädagogischen Entwicklungszielen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Maßgeblich sind insbesondere der erreichte Kompetenzstand im Unterricht, fachspezifische Anforderungen, diagnostisch festgestellte Entwicklungsbedarfe sowie die Vorbereitung auf eigenverantwortlichen Unterricht und Prüfungsanforderungen. Die Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren entwickeln das Begleitprogramm im engen Austausch mit Fachbegleitungen und Qualifizierungslehrkräften. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden aktiv einbezogen: In regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte gemeinsam festgelegt und fortlaufend überprüft. So wird eine transparente, bedarfsgerechte und praxisnahe Begleitung sichergestellt.

18. Welche Zeitkontingente stehen Qualifizierungskoordinator*innen für individuelle Beratung, Unterrichtsbesuche und Prüfungsvorbereitung zur Verfügung?

19. Wie viele Unterrichtsbesuche durch Qualifizierungskoordinator*innen sind pro Lehramtsanwärter*in vorgesehen?

Zu 18. und 19.: Die Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren sind in der Regel in Vollzeit beschäftigt und üben in diesem Rahmen die unter 8 c. ausgeführten Tätigkeiten aus. Die Anzahl der Unterrichtsbesuche variiert unter Berücksichtigung des Kompetenzstandes der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

20. Erfolgt die Bewertung der Staatsprüfung der Referendar*innen ausschließlich durch die Qualifizierungskoordinator*innen?

- a) Falls ja, wie viele eigene Unterrichtsbeobachtungen müssen den Bewertungen zugrunde liegen?
- b) Wie wird die Unabhängigkeit und Mehrperspektivität der Bewertung sichergestellt?

Zu 20.: Die Staatsprüfung dient der Feststellung, ob die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter über die für das angestrebte Lehramt erforderlichen beruflichen Kompetenzen verfügen. Sie setzt sich aus der Ausbildungsnote, der Modulprüfung sowie der unterrichtspraktischen Prüfung zusammen.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nicht durch Einzelpersonen, sondern im Rahmen standardisierter Prüfungsverfahren mit mehreren beteiligten Perspektiven. Eine ausschließliche Bewertung durch Qualifizierungskoordinatorinnen und Qualifizierungskoordinatoren ist nicht vorgesehen.

Prüfungen werden durch hierfür bestellte Prüfungsgremien durchgeführt. In der Modulprüfung wirkt neben der vorsitzenden Qualifizierungskoordinatorin bzw. dem vorsitzenden Qualifizierungskoordinator eine weitere prüfende Person mit. Die unterrichtspraktische Prüfung wird durch einen Prüfungsausschuss bewertet, dem neben dem Vorsitz fachliche Vertreterinnen und Vertreter (z. B. Fachbegleitungen) sowie die Schulleitung angehören; auch eine mit Schulaufsichtsaufgaben betraute Person kann den Vorsitz übernehmen.

Grundlage der Bewertung sind die Gutachten über den Ausbildungsstand vor Beginn des Prüfungszeitraums, die Ergebnisse der Modulprüfung sowie Planung, Durchführung und Analyse der im Rahmen der unterrichtspraktischen Prüfung gezeigten Unterrichtsstunden. Die tragenden Erwägungen werden dokumentiert und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern erläutert.

Mehrperspektivität, Transparenz und Unabhängigkeit sind damit systematisch verankerte Standards des Prüfungsverfahrens.

21. Welche verbindlichen und standardisierten Qualifizierungsmaßnahmen wird es am BLiQ für Schulaufsichten, Qualifizierungskoordinator*innen, Seminarleitungen und Fachbegleitungen geben?

Zu 21.: Das BLiQ entwickelt verbindliche Qualifizierungsangebote für alle an Ausbildung und Qualitätsentwicklung beteiligten Aufgabenbereiche. Unter Berücksichtigung kohärenter modularer Qualifizierungsstrukturen wird ein durchgängig professioneller Rahmen etabliert. Derzeit – und fortgeführt – erfolgt die Überarbeitung der Module für die Qualifizierung der Qualifizierungslehrkräfte (QLK), der Fachbegleitungen, der

Schulberatenden sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Dies geschieht im Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalisierung und Kohärenz. Ab etwa Mitte März beginnt das Arbeitspaket zur konkreten Ausformulierung eines Konzepts „Train-the-Trainer“. Dabei werden modularisierte Qualifizierungsmaßnahmen für Qualifizierende konzeptionell ausgearbeitet; bestehende Arbeitstitel werden in verbindliche Bezeichnungen überführt. Ab etwa Ende März startet die Umsetzung: Die Teams in den Bezirken werden für den ersten Durchgang der Qualifizierung der QLK qualifiziert.

Berlin, den 27. Februar 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie